

1. Dezember 2021

**Motion**

von Reto Brüesch (SVP)  
und Ernst Danner (EVP)

Der Stadtrat wird beauftragt, in allen städtischen Wohnliegenschaften einen Anteil von mindestens 20 Prozent an Wohnungen für Personen im Alter von über 60 Jahren bis im Jahr 2040 zur Verfügung zu stellen. Dabei ist das städtische Mietreglement einzuhalten. Sollte es in einzelnen Liegenschaften ökonomisch unverhältnismässig sein, diese altersgerecht herzurichten, kann dies in anderen Liegenschaften kompensiert werden.

Über die Erreichung dieses Zieles soll der Stadtrat dem Gemeinderat alle zwei Jahre ein substanzieller Bericht zur Umsetzung abliefern. Namentlich über die Entwicklung des Anteils an Alterswohnungen in jeder städtischen Liegenschaft. Ebenso soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen notwendig waren, um Liegenschaften altersgerecht und/oder hindernisfrei zu gestalten. Es soll auch aufgezeigt werden, wie bei der Vermietung die älteren Personen gerechter berücksichtigt werden, um die gewünschten Anteile an Alterswohnungen zu erreichen.

**Begründung:**

Die Grösse und Bedeutung der Bevölkerung in der Stadt im Alter über 60 Jahren (19,6 Prozent im Jahr 2020 älter als 60) nimmt laufend zu. Der Ausbau des Angebots an Alterswohnungen muss mit dieser Entwicklung Schritt halten. Die rekordhohen Wartezeiten für Menschen, die eine Alterswohnung oder einen betreuten Platz suchen, müssen verkürzt werden.

Gemäss wohnpolitischem Grundsatzartikel aus dem Jahr 2011 sollte die Stadt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Alterswohnungen und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen gewährleisten.

Nach der genehmigten Altersstrategie 2035 wird in den nächsten 10 bis 20 Jahren die Anzahl älterer Personen deutlich höher sein. Daher sollte es möglich sein, auch in den stadteigenen Liegenschaften einen relevanten Teil der Nachfrage abzudecken.

Wie und wo wir uns im Alter leisten können zu wohnen, bestimmt im Kern über die Möglichkeiten, unser Leben frei zu gestalten. Deshalb sind Lebensräume mit zahlbaren Alterswohnungen ein schützenswertes Gut. Die Wohnkosten sind der grösste Posten in einem Haushaltsbudget und volkswirtschaftlich der bedeutendste Anteil an den Ausgaben bei älteren Personen.

Die Stadt Zürich besitzt direkt rund 9'200 Wohnungen und zusätzlich rund 2'000 Wohnungen in den drei städtischen Stiftungen. Hinzu kommen zusätzlich rund 2'000 Alterswohnungen in der Stiftung Alterswohnungen (SAW). Daher kann durch die gezielte Förderung der Vergabe an diese Altersgruppe eine gewisse Entlastung herbeigeführt werden. Viele ältere Personen sind heute noch fit und möchten noch nicht in ein Alters- oder Pflegeheim oder eine Alterssiedlung einziehen. Für diese Zielgruppe wären die städtischen Liegenschaften eine gute Alternative, um möglichst selbstbestimmt wohnen zu können und erst bei Bedarf in ein Alters- oder Pflegezentrum wechseln zu müssen.

Viele der heutigen städtischen Wohnungen sind altersgerecht, wobei nicht alle hindernisfrei sind. Daher sollte pro Liegenschaft abgeklärt werden, ob es bezüglich Hindernisfreiheit oder Altersgerechtigkeit Handlungsbedarf gibt und ob dieser verhältnismässig ist.

 